



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Gebührenfreiheit im Kindergarten
(Kap. 10 07 Tit. 633 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 633 91 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen) für das Jahr 2026 von 486.853,6 Tsd. Euro um 116.600,0 Tsd. Euro auf 603.453,6 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 0 Euro um 350.000,0 Tsd. Euro auf 350.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sollen dazu dienen, den bisherigen 100-Euro-Zuschuss für Kinder ab drei Jahren auf die tatsächlichen Kosten aufzustocken, sodass für alle Familien in ganz Bayern keine Kindergartengebühren mehr anfallen.

Begründung:

Bayern bezeichnet sich als „Familienland“, doch die Realität sieht anders aus: Während zehn Bundesländer bereits den Weg zur Gebührenfreiheit eingeschlagen haben, zahlen bayerische Familien weiterhin erhebliche Gebühren. Der 100-Euro-Beitragszuschuss reicht vielfach nicht aus – je nach Wohnort müssen Eltern noch deutlich monatlich zahlen (in Ebersberg bspw. kostet ein Ganztagsplatz 230 Euro).

Statt Familien zu entlasten, wurden Familiengeld, Krippengeld und das angekündigte Kinderstartgeld ersatzlos gestrichen. Familien verlieren Tausende Euro an Unterstützung, während die Gebühren weiter steigen. Diese Politik zerstört das Vertrauen in verlässliche Familienförderung.

Die Streichungen sind das Ergebnis jahrelanger Versäumnisse: Seit Jahren liegt die Finanzierungslücke bei der Betriebskostenförderung bei 35 bis 40 Prozent der tatsächlichen Kosten. Diese Lücke mussten Kommunen, Träger und Eltern durch steigende Gebühren schließen. Nun werden die eingesparten Mittel aus Familiengeld und Krippengeld verwendet, um diese Lücke zu stopfen – die Gebühren bleiben aber hoch. Die Eltern zahlen die Zeche für politisches Versagen, ohne dass sich ihre Situation verbessert.

Wenn der Schulbesuch kostenfrei sein muss, dann muss dies auch für Kitas gelten. Gebührenfreie Kitas sind keine Ausgabe, sondern eine Investition in bessere Bildungschancen, höhere Erwerbsbeteiligung und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Sie beseitigen finanzielle Barrieren und stellen sicher, dass alle Kinder die gleichen Startchancen haben – unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern.

Die Gebührenfreiheit im Kindergarten ist der erste machbare Schritt auf dem Weg zur vollständigen Gebührenfreiheit in der Kindertagesbetreuung. Zehn Bundesländer haben vorgemacht, dass dies möglich ist. Bayern hat die wirtschaftliche Stärke für diese Investition. Ein echtes Familienland investiert in gebührenfreie, hochwertige Kitas und gibt Familien die Verlässlichkeit zurück, die sie verdienen.

Die Staatsregierung plant, die Beitragsentlastung ab 2027 im Rahmen der BayKiBiG-Reform in die kindbezogene Förderung zu integrieren und in einen anderen Titel umzuschichten. Die beantragten Mittel werden bewusst weiterhin in Tit. 633 91 verortet, da die konkrete Ausgestaltung der Reform zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist. Solange die finanziellen Auswirkungen und die systemischen Konsequenzen der geplanten Umschichtung nicht transparent dargelegt und bewertet werden können, ist eine Erhöhung in diesem bewährten Titel der sachgerechte Weg, um Gebührenfreiheit verlässlich umzusetzen.